

Bearbeiter: Ing. Franz Kropf, OBR
Telefon: 067688112116
Email: franz.kropf@aon.at

SONDERDIENSTANWEISUNG

15.03.2020

Werte Kameraden! Die aktuelle Situation rund um die Corona Krise erfordert auch für uns als Feuerwehr spezielle Maßnahmen. Das Bezirksfeuerwehrkommando unter Führung von OBR Ing. Franz Kropf erlässt aus diesem Grund ab sofort folgende interne Dienstanweisung.

Alarmierung

Bei kleineren Einsätzen kann eine Alarmierung direkt durch den Kommandanten (telefonisch, WhatsApp, etc) erfolgen. Um das Risiko einer Ansteckung so klein als möglich zu halten werden alle Kameraden angewiesen **beim Eintreffen im Feuerwehrhaus nach Alarmierung in Ihren Privat PKWs sitzen zu bleiben**, bis der Einsatzleiter eine Zuweisung / Einteilung der Mannschaft vornimmt. Der Einsatzleiter ist dazu angehalten nur die minimal benötigte Anzahl an Kameraden in den Einsatzdienst mitzunehmen. **Vorläufig nicht benötigte Kräfte sollen auf Bereitschaft in Nähe des Feuerwehrhauses verbleiben.** Eine Nachalarmierung kann via Sirene, telefonisch oder WhatsApp erfolgen.

Maßnahmen vor Einsatzbeginn

Die richtigen Maßnahmen zu setzen, beginnt schon vor dem Ausrücken aus dem Feuerwehrhaus. Private Kleidungsstücke sind soweit als möglich abzulegen, das Ausrücken sollte, wie üblich, in adäquater Schutzbekleidung erfolgen. Wie in diesem Zusammenhang bekannt, sollten persönliche Gegenstände nicht zum Einsatz mitgenommen werden, sondern im Spind bzw. im Feuerwehrhaus verbleiben.

Maßnahmen beim Einsatz

Für die Abwicklung der Einsatzaktivitäten, wie z.B. bei einem Verkehrsunfall, wird angeraten, immer an die Möglichkeit einer Infektion zu denken. Sogar sind **das Anhusten bzw. das Anniesen durch den Verletzten, oder auch der Kontakt mit Körpersekreten des Verletzten**, bestmöglich zu vermeiden.

Daher wird neben der Verwendung von **Einweghandschuhen** auch das Tragen des Helms mit „**geschlossenem**“ **Gesichtsschutzvisier** als Mindestschutz angeraten.

Direkt an der Einsatzstelle, unmittelbar im Anschluss zur erfolgten Hilfeleistung, sind erste Desinfektionsmaßnahmen der Hände mittels alkoholischer Desinfektionsmittel durchzuführen. Desinfektionsmittel sollen in allen Fahrzeugen bereitgestellt werden.

Maßnahmen nach dem Einsatz

Beim Ablegen der Schutzausrüstung ist darauf zu achten, eine Eigenkontamination zu vermeiden. Kontaminierte bzw. verschmutzte Einsatz- oder Schutzkleidung ist am Einsatzort gesondert zu verpacken und nicht im Mannschaftsraum zu transportieren. Aufbewahrungssäcke für kontaminierte Kleidung sowie Ersatzbekleidung sollten im Kommandofahrzeug bereitgestellt.

Eine gründliche Körperreinigung (Dusche, Haare waschen, Nagelpflege) zählt ebenso zur Einsatzhygiene. Essen, Trinken und Rauchen sollten jedenfalls erst nach gründlicher Reinigung erfolgen sollte.

Aufenthalt im Rüsthaus reduzieren

Der soziale Kontakt im Rüsthaus ist auf das Nötigste zu reduzieren, sollte es zu einer positiven Infektion eines Kameraden kommen besteht die Gefahr, dass die gesamte Wehr während der Quarantäne eine Zeit nicht einsatzfähig ist und die umliegenden Feuerwehren die Aufgaben der betroffenen Wehr übernehmen müssen.

Keine Übungen, Schulungen und Sitzungen

Weiters möchten wir euch informieren, dass **ab sofort sämtlicher Übungs- und Schulungsbetrieb ab Montag abgesagt wird**. Alle nicht notwendigen Sitzungen und Besprechungen sowie nicht notwendige Tätigkeiten werden ab sofort und bis auf weiteres in den kommenden Wochen auf ein absolutes Minimum reduziert bzw. gänzlich ausgesetzt.

Keine betriebsfremden Personen im Feuerwehrhaus

Der Zutritt betriebsfremder Personen in das Feuerwehrhaus ist mit sofortiger Wirkung zu unterbinden. Es ist alles zu unterlassen, was die Einsatzbereitschaft der einzelnen Feuerwehrmitglieder gefährden könnte. Feuerwehreinsatzkräfte sind Schlüsselpersonal und haben sich daher besonderen Maßstäben zu unterwerfen! **Behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen** (unabhängig davon ob Kontakt- oder Verdachtsfall) bzw. diagnostizierte CoV-Infektionsfälle von Feuerwehrmitgliedern müssen umgehend an den Kommandanten gemeldet werden.

Feuerwehrmitglieder, die grippeähnliche Symptome aufweisen oder seit 28.2.2020 in Quarantänegebieten waren – oder Kontakt zu dort gewesenen Personen hatten/haben – sind umgehend für zumindest 14 Tage dienstfrei zu stellen. **Sofern jemand an derartigen Symptomen erkrankt, ist dies ebenso dem Kommandanten mitzuteilen.**

Als Feuerwehrmitglieder genießen wir in der Öffentlichkeit hohes Ansehen und haben Vorbildwirkung. Dieser Vorbildrolle gilt es nun unsererseits gerecht zu werden und den dargelegten Empfehlungen Folge zu leisten. Ausdrücklich erwähne ich, dass der Einsatzdienst – und alle dazu erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung desselben – von diesen zuvor angeführten Empfehlungen selbstredend ausgenommen bleiben.

Um unseren so wichtigen Dienst an der Gesellschaft in Bezirk Jennersdorf auch in diesen herausfordernden Tagen aufrechtzuerhalten, ist es unsere Pflicht und Aufgabe, dafür zu sorgen, eine mögliche Schwächung unserer Feuerwehr zu vermeiden.

Diese Dienstanweisung ist bis auf Widerruf gültig.

Der Bezirksfeuerwehrommandant,

OBR Ing. Franz Kropf

